

# Bayerische Verwaltungsblätter

Eingegangen  
JAN 1956  
Univ.-Bibl. Münch

Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Herausgeber:

**Dr. Jakob Kratzer**

Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes

**Dr. Johann Mang**

Regierungspräsident von Oberbayern

**Dr. Theodor Maunz**

o. Professor des öffentlichen Rechts an der Universität München

\*

Schriftleiter:

**Dr. Christoph Masson**

Oberstaatsanwalt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

\*

Verlag:

**R. Boorberg Verlag KG.**

Verlag für kommunales Fachschrifttum

**2. Jahrgang  
(neue Folge)**

**1**

**Januar 1956**

## Inhaltsübersicht

Abhandlungen	Seite
Hoegner, Organisationsrecht und Budgetrecht . . . . .	1
Fröhler, Zur Verfassungsmäßigkeit des handwerklichen Befähigungsnachweises . . . . .	2
Obermayer, Der Vollzug des Vereinigungsverbotes nach Art. 9 Abs. 2 GG . . . . .	5
Masson, „Kreisverwaltung“ als gemeindliche Aufgabe . . . . .	8
Osterkorn, Zur Fortgeltung des Gesetzes über die Enteignung aus Gründen des Gemeinwohls von 1933/43 . . . . .	11
<b>Mitteilungen und kleine Beiträge</b>	
Staatsverwaltung und Allgemeinheit (Auszug aus der Antrittsrede Regierungspräsi. Dr. Fellner) . . . . .	16
Die Berufsorganisation der höheren Verwaltungsbeamten in Bayern . . . . .	18
Zum Problem der Heranziehung der Gemeinde zu den Fürsorgeerziehungskosten . . . . .	18
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>Bundesverwaltungsgericht</b>	
Grundgesetzmäßigkeit der in den Gesetzen zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform enthaltenen Vorschriften über die Berechnung des Landabgabesolls (Urteil vom 6. 10. 1955 — BVerwG I C 25.54) . . . . .	20
<b>Bayerischer Verwaltungsgerichtshof</b>	
Unzulässigkeit der Zusammenrechnung von Grundeigentum in mehreren Ländern der früheren amerik. Besatzungszone bei Feststellung des Landabgabesolls (Urteil vom 27. 9. 1954 Nr. 34 VIII 53/10 VIII 54) . . . . .	22
Zum Begriff der verbindlichen Zusicherung einer Beamtenernennung (Urteil vom 13. 5. 1955 Nr. 278 III 54) . . . . .	26
Möglichkeit der Aufhebung eines formell rechtskräftigen VG-Beschlusses über die Aussetzung der sofortigen Vollziehung bei Änderung der Verhältnisse (Beschluß vom 20. 6. 1955 Nr. 99 III 54) . . . . .	25
Notwendigkeit möglicher Schonung des Betroffenen beim Vollzug wohnungsbehördlicher Verfügungen (Urteil vom 22. 7. 1955 Nr. 54 II 54) . . . . .	25
Befugnis des Verwaltungsgerichts, bei Kostenentscheidungen nach § 128 Abs. 2 VGG der am Verfahren nicht beteiligten Beschwerdebehörde Kosten aufzuerlegen (Beschluß vom 27. 10. 1955 Nr. 208 I 55 mit Anmerkung von Dirian) . . . . .	25; 26
<b>Bundesfinanzhof</b>	
Zur Frage der ordnungsmäßigen Besetzung des Finanzgerichts, wenn ein nach § 2 Abs. 4 des bayer. Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit vom 19. 5. 1948 ernannter beamteter Beisitzer mitgewirkt hat (Urteil vom 5. 8. 1955 Nr. III 123/53 U mit Anmerkung von Zacher) . . . . .	27 28
<b>Für den jungen Juristen</b>	
Aufgabe d — 30 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1951/I . . . . .	29
Lösung zur Aufgabe VI — 20 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1954/I — II. Abteilung — (Text BayVBl. 1955 Heft 9 S. 286) . . . . .	29
<b>Schrifttum</b> (Buchbesprechungen)	

H 257

*Vorankündigung!*

Kurz nach Veröffentlichung des Gesetzes erscheint in unserem Verlag  
die erläuterte Handausgabe

## **Das bayerische Landesstraf- u. Verordnungsgesetz**

Als Verfasser zeichnen die an der Vorbereitung des Gesetzes beteiligten Herren

**Staatsanwalt Dr. Karl Bengl**  
im Bayer. Staatsministerium der Justiz  
sowie

**Oberregierungsrat Georg Berner**  
und

**Oberregierungsrat Dr. Ernst Emmerig**  
beide im Bayer. Staatsministerium des Innern

Die Ausgabe bringt das neue Landesstraf- und Verordnungsgesetz mit zahlreichen Erläuterungen und Verweisungen auf die sonstigen einschlägigen Bestimmungen, eine Einführung und ein ausführliches Stichwortverzeichnis. Sie verwertet die Verhandlungen in Landtag und Senat; ein Anhang enthält Erläuterungen zu den weitergeltenden Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches.

Das Buch wird u. a. benötigt von allen Behörden der inneren Verwaltung und der Justiz (Gemeinden, Landratsämter, Regierungen, Verwaltungsgerichte, Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften usw.).

Benützen Sie beiliegende Bestellkarte!



**R. Boorberg Verlag, München 8, Wörthstr. 7, Tel. 458594**



# **DIE BAYERISCHE GEMEINDEBANK**

UND

# **DIE BAYERISCHEN SPARKASSEN**

haben gegen Kommunaldeckung

**rund 500 Millionen DM ausgereicht**

Sie sind aufgeschlossen

gegenüber den kommunalen Bedürfnissen

# **Bayerische Verwaltungsblätter**

**Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung**

---

## **Herausgeber:**

**Dr. Jakob Kratzer**  
Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

**Dr. Johann Mang**  
Regierungspräsident von Oberbayern

**Dr. Theodor Maunz**  
o. Professor des öffentl. Rechts an der Universität München

## **Schriftleiter:**

**Dr. Christoph Masson**  
Oberstaatsanwalt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

**2. Jahrgang**  
(neue Folge)

**1956**

**87. Jahrgang der Gesamtfolge**  
(Blätter für administrative Praxis)



**R. Boorberg Verlag K.G. München**

# Inhaltsverzeichnis

## Übersicht

I. Verzeichnis der Abhandlungen . . . . .	Seite V
II. Verzeichnis der Mitteilungen und kleinen Beiträge . . . . .	Seite VI
III. Verzeichnis der Entscheidungen . . . . .	Seite VI
IV. Verzeichnis der juristischen Staatsprüfungsaufgaben und ihrer Lösungen . . . . .	Seite VII
V. Verzeichnis des besprochenen Schrifttums . . . . .	Seite VIII
VI. Sachverzeichnis (nach Stichworten in der Buchstabenfolge) . .	Seite VIII
VII. Systematisches Verzeichnis (nach Sachgebieten) . . . . .	Seite X
VIII. Berichtigungen . . . . .	Seite XVI
<hr/>	
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .	Seite XVI

# I. Verzeichnis der Abhandlungen

(alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser)

	Seite		Seite
<i>Böhmer,</i>	129, 173	—	
<i>Brugger,</i>	382	Die Verfassungsmäßigkeit dienstau-	
		sichtlicher Befugnisse des Ministerprä-	161
<i>Dannbeck,</i>	230	—	
		Beschränken die Art. 75 ff. BayGO	327
<i>Förg,</i>	236	überhaupt die gemeindliche Daseins-	
		vorsorge?	
—	332, 368	<i>Maunz,</i>	260
<i>Fröhler,</i>	2	Die Richtlinien der Politik im Verfas-	
		sungsrecht (Inhalt und Anwendung	
—	135	des Begriffs)	
<i>Gelbert,</i>	384	<i>Mayer,</i>	164, 203
		Ist im Bereich des Sicherheitsrechts die	
<i>Groebe,</i>	267	Bildung v. Gewohnheitsrecht möglich?	
		<i>Mörtel,</i>	321, 362
<i>Grube,</i>	196, 233	Grenzfälle des Verwaltungsakts	
		<i>Nawiaskey,</i>	355
<i>Haas,</i>	65	Ein Jahrzehnt bayerischer Verfassung	
		<i>Neumann,</i>	74
<i>Hertel,</i>	44	Zur Problematik des Rechtsweges für	
		Ansprüche aus § 52 G 131	
—	264	<i>Nibler,</i>	33
<i>Hoegner,</i>	1	Über Beziehungen zwischen Wirt-	
		schaftsordnung, Staatsform und	
—	353	Staatsverfassung	
<i>Hopfner,</i>	299	<i>Nitsche,</i>	71
		Zur Auslegung des Art. 3 des Grund-	
<i>Hüttl,</i>	324	gesetzes	
		—	
<i>Jaeger,</i>	289, 329	Verfassungsrechtliche Probleme im	
		Umkreis der Gesetze zur Regelung	
<i>König,</i>	166, 206	von Fragen der Staatsangehörigkeit	225
<i>Lerche,</i>	295	—	
		Das Verhältnis der Zuständigkeitsbe-	
<i>Lurz,</i>	199	stimmungen in der bayerischen Ver-	
		fassung zueinander	359
<i>Mang,</i>	168	<i>Obermayer,</i>	5, 38
—	366	Der Vollzug des Vereinigungsverbots	
<i>Masson,</i>	8	nach Art. 9 Abs. 2 GG	
		<i>Osterkorn,</i>	11
		Zur Fortgeltung des Gesetzes über die	
		Enteignung aus Gründen des Gemein-	
		wohls von 1933/1943	
		<i>Reuter,</i>	227, 262
		Rechtsfragen um die Schulordnungen	
		<i>Ringelmann,</i>	106
		Rechtsschutz der Versicherten bei den	
		Zusatzversorgungsanstalten	
		<i>Samper,</i>	41
		Rechtsfragen d. Wassernutzungsgebühr	
		<i>Schmidt,</i>	335
		Rechtsweg gegen Arrestbeschlüsse der	
		Gerichtskasse in Bayern	
		<i>Schöndorf,</i>	291
		Der Anfechtungsgegner im verwal-	
		tungsgerichtlichen Verfahren	
		<i>Schweiger,</i>	72
		Nochmals: Zur Rechtsnatur der baye-	
		rischen Organisationsakte	
		—	
		Lindau ist bayerisch	100
		<i>Stern,</i>	141
		Freiheitsentziehung nach der Auslän-	
		derpolizeiverordnung	
		<i>Wintrich,</i>	97, 132
		Die Verfassungsgerichtsbarkeit im Ge-	
		samtgefüge der Verfassung	
		<i>Wöckel,</i>	257
		Die Richtlinien der Politik im Verfas-	
		sungsrecht (Entwicklung des Begriffs)	
		<i>Zacher,</i>	66, 109
		Entschädigungslose Enteignung von	
		Verkehrsflächen?	
		<i>Zippelius,</i>	193
		Die Regelung der Zuständigkeiten in	
		der Geschäftsordnung der	
		Staatsregierung	

## II. Verzeichnis der Mitteilungen und kleinen Beiträge

(alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser)

	Seite		Seite
<i>Berner,</i>	77	<i>Maunz,</i>	177
<i>Bestler,</i>	49	<i>Nibler,</i>	112
<i>Böhm,</i>	46	<i>Obermayer,</i>	146
<i>Bußler,</i>	18	—	240
—	79	<i>Oestreicher,</i>	18
<i>Eyermann,</i>	304	—	342
<i>Fellner,</i>	16	<i>Preisen-</i>	179
<i>Feneberg,</i>	178	<i>hammer,</i>	113
<i>Groebe,</i>	371	<i>Samper,</i>	306
<i>Grube,</i>	147	<i>Schießler,</i>	145
—	372	<i>Seubert,</i>	113
<i>Haas,</i>	339	<i>Weber,</i>	306
<i>Kratzer,</i>	80	<i>Widtmann,</i>	144
—	271	—	305
—	302	<i>Wolf,</i>	238
<i>Landt,</i>	210	<i>Zacher,</i>	272
<i>Mang,</i>	47	<i>ohne</i>	177
—	308	<i>Verfasser,</i>	371
<i>Masson,</i>	208	—	371
—	271		

## III. Verzeichnis der Entscheidungen

mit Hinweisen auf Anmerkungen  
(geordnet nach der zeitlichen Reihenfolge)

### Bundesverfassungsgericht

B. v. 3. 11. 55 — 2 BvM 1/55 . . . . .	84
U. v. 9. 11. 55 — I BvR 284/54 . . . . .	82
(mit Anmerkung von Taumann)	
B. v. 30. 11. 55 — 1 BvL 120/53 . . . . .	50
U. v. 24. 1. 56 — 2 BvH 1/55 . . . . .	115
B. v. 25. 5. 56 — 1 BvR 190/55 . . . . .	241
U. v. 30. 5. 56 — 1 BvF 3/53 . . . . .	213
U. v. 17. 8. 56 — BvB 2/51 . . . . .	309
B. v. 8. 10. 56 — 1 BvR 205/56 . . . . .	373

### Bayer. Verfassungsgerichtshof

E. v. 30. 11. 55 — Vf. 39 — VII — 54 . . . . .	51
E. v. 30. 11. 55 — Vf. 2 — VII — 55 . . . . .	242
E. v. 20. 1. 56 — Vf. 30 — VII — 55 . . . . .	147
E. v. 3. 2. 56 — Vf. 49 — VII — 54 . . . . .	84
(mit Anmerkung von Mang)	
E. v. 27. 3. 56 — Vf. 94 — VII 55 . . . . .	181
E. v. 18. 4. 56 — Vf. 35 — VIII — 55 . . . . .	214
E. v. 20. 6. 56 — Vf. 87 — VII — 53 . . . . .	274
E. v. 24. 10. 56 — Vf. 85, 90 — VI — 55;	
Vf. 11 — 13, 17, 21 — 32, 35 — 67 — VI — 56	374

	Seite
<b>Bundesverwaltungsgericht</b>	
U. v. 15. 9. 55 — BVerwG V C 77.54 . . . . .	88
U. v. 27. 9. 55 — BVerwG V C 23.54 . . . . .	116
(mit Anmerkung von Kratzer)	
U. v. 27. 9. 55 — BVerwG V C 60.55 . . . . .	53
(mit Anmerkung von Grube)	
U. v. 6. 10. 55 — BVerwG I C 25.54 . . . . .	20
U. v. 14. 10. 55 — BVerwG III C 141.55 . . . . .	87
U. v. 9. 11. 55 — BVerwG V C 228.54 . . . . .	118
B. v. 14. 11. 55 — BVerwG Gr.Sen. 1.55/BVerwG V C 18.54 . . . . .	86
B. v. 14. 11. 55 — BVerwG Gr.Sen. 2.55 u. 3.55/BVerwG II C 159.53 u. IV C 05.55 . . . . .	185
U. v. 29. 11. 55 — BVerwG I C 79.54 . . . . .	118
U. v. 6. 1. 56 — BVerwG II C 245.55 . . . . .	185
U. v. 12. 1. 56 — BVerwG I C 42.55 . . . . .	151
U. v. 13. 1. 56 — BVerwG II C 149.54 . . . . .	152
B. v. 21. 1. 56 — BVerwG I B 179.55 . . . . .	276
U. v. 27. 1. 56 — BVerwG II C 98.54 . . . . .	247
U. v. 27. 1. 56 — BVerwG IV C 117.54 . . . . .	376
B. v. 7. 2. 56 — BVerwG I B 40.55 . . . . .	184
B. v. 13. 2. 56 — BVerwG Gr.Sen. 2.54 / BVerwG V C 64.54 . . . . .	276
U. v. 21. 2. 56 — BVerwG I A 38.54 . . . . .	217
U. v. 24. 2. 56 — BVerwG IV B 65.55 . . . . .	377
U. v. 3. 5. 56 — BVerwG I C 89.55 . . . . .	245
B. v. 7. 6. 56 — BVerwG II C 60.55 . . . . .	312
U. v. 21. 6. 56 — BVerwG I C 202.54 . . . . .	309
B. v. 16. 7. 56 — BVerwG I B 90.55 . . . . .	343
B. v. 24. 8. 56 — BVerwG I B 198.55 . . . . .	311
B. v. 27. 8. 56 — BVerwG I CC 116.54 . . . . .	343

	Seite
<b>Bundesfinanzhof</b>	
U. v. 5. 8. 55 Nr. III 123/53 U . . . . .	27
(mit Anmerkung von Zacher)	

	Seite
<b>Bayer. Verwaltungsgerichtshof</b>	
U. v. 27. 9. 54 Nr. 34 VIII 53 / 10 VIII 54 . . . . .	22
U. v. 4. 4. 55 Nr. 272 III 54 . . . . .	55
U. v. 30. 4. 55 Nr. 97 II 1/54 . . . . .	55
U. v. 12. 5. 55 Nr. 20 III 51 . . . . .	58
U. v. 13. 5. 55 Nr. 278 III 54 . . . . .	24
B. v. 20. 6. 55 Nr. 99 III 54 . . . . .	25
B. v. 24. 6. 55 Nr. 32 IV 54 . . . . .	91
U. v. 15. 7. 55 Nr. 40 V 54 . . . . .	379
U. v. 21. 7. 55 Nr. 57 VI 54 . . . . .	277
U. v. 22. 7. 55 Nr. 54 II 54 . . . . .	25
B. v. 4. 8. 55 Nr. 195 III 54 . . . . .	57
U. v. 11. 10. 55 Nr. 27 III 54 . . . . .	279

	Seite
B. v. 11. 10. 55 Nr. 155 IV 54 . . . . .	92
B. v. 27. 10. 55 Nr. 208 I 55 . . . . .	25
(mit Anmerkung von Dirian)	
U. v. 29. 10. 55 Nr. 238 I 55 . . . . .	120
U. v. 31. 10. 55 Nr. 71 III 55 . . . . .	248
U. v. 8. 11. 55 Nr. 26 I 53 . . . . .	92
U. v. 11. 11. 55 Nr. 7 IV 55 . . . . .	156
(mit Anmerkung von Dirian)	
U. v. 11. 11. 55 Nr. 37 V 54 . . . . .	58
U. v. 28. 11. 55 Nr. 61 II 55 . . . . .	119
U. v. 14. 12. 55 Nr. 145 II 55 . . . . .	187
U. v. 30. 12. 55 Nr. 212 III 54 . . . . .	187
U. v. 5. 1. 55 Nr. 6 VI 55 . . . . .	88
(mit Anmerkung von Taumann)	
U. v. 5. 1. 56 Nr. 163 VI 54 . . . . .	220
U. v. 20. 1. 56 Nr. 234 II 52 . . . . .	120
U. v. 20. 1. 56 Nr. 76 IV 52 / 77 IV 52 . . . . .	121
(mit Anmerkung von Obermayer)	
U. v. 15. 2. 56 Nr. 217 II 55 . . . . .	249
U. v. 14. 3. 56 Nr. 167 VI 555 . . . . .	220
U. v. 26. 3. 56 Nr. 101 III 54 . . . . .	155
B. v. 28. 3. 56 Nr. 113 I 56 . . . . .	250
U. v. 16. 4. 56 Nr. 81 V 53 . . . . .	251
U. v. 24. 4. 56 Nr. 209 I 53 . . . . .	280
B. v. 26. 4. 56 Nr. 95 VIII 55 . . . . .	315
B. v. 26. 4. 56 Nr. 95 VIII 55 . . . . .	315
U. v. 18. 5. 56 Nr. 118 III 54 . . . . .	378
U. v. 22. 5. 56 Nr. 44 VIII 56 . . . . .	316
B. v. 7. 6. 56 Nr. 49 I 52 . . . . .	316
U. v. 5. 7. 56 Nr. 4 IV 55 . . . . .	313
B. v. 26. 7. 56 Nr. 23 VI 55 . . . . .	283
B. v. 31. 7. 56 Nr. 1 V 56 . . . . .	283
U. v. 1. 8. 56 Nr. 5 V 56 . . . . .	348
U. v. 14. 8. 56 Nr. 66 VIII 56 . . . . .	317
U. v. 28. 8. 56 Nr. 22 I 55 . . . . .	344
B. v. 29. 8. 56 Nr. 248 II 55 . . . . .	345
(mit Anmerkung von Stich)	

	Seite
<b>Bayerischer Dienststrafhof</b>	
U. v. 25. 5. 56 Nr. 14 DS I 56 . . . . .	381
U. v. 18. 6. 56 Nr. 2 DS I 56 . . . . .	381
B. v. 9. 11. 56 Nr. 26 DS I 56 . . . . .	382

	Seite
<b>Finanzgericht München</b>	
U. v. 29. 7. 55 Nr. II 131, 132/54 . . . . .	93

	Seite
<b>Bayer. Oberstes Landesgericht</b>	
U. v. 20. 3. 56 — RevReg. 2 St 728/55 . . . . .	286
U. v. 8. 5. 56 — RevReg. 2 St 965/55 . . . . .	252

## IV. Verzeichnis der juristischen Staatsprüfungsaufgaben und ihrer Lösungen

(geordnet nach der zeitlichen Reihenfolge)

Aufgabe d—36 aus der 1. jurist. Staatsprüfung 1951/I	29
Lösungsskizze hierzu	62
Aufgabe d—31 aus der 1. jurist. Staatsprüfung 1951/II	221
Lösungsskizze hierzu	254
Aufgabe d—31 aus der 1. jurist. Staatsprüfung 1952/II	158
Lösungsskizze hierzu	189
Aufgabe d—34 aus der 1. jurist. Staatsprüfung 1953/I	287
Lösungsskizze hierzu	318
Aufgabe d—35 aus der 1. jurist. Staatsprüfung 1953/II	94
Lösungsskizze hierzu	126
Aufgabe I—19 aus der 2. jurist. Staatsprüfung 1953/III	253
Lösungsskizze hierzu	287
Aufgabe II—19 aus der 2. jurist. Staatsprüfung 1953/III	189
— II. Abtlg.	
Lösungsskizze hierzu	221

Aufgabe V—19 aus der 2. jurist. Staatsprüfung 1953/III	124
— II. Abtlg.	
Lösungsskizze hierzu	158
Aufgabe IV—20 aus der 2. jurist. Staatsprüfung 1954/I	61
— II. Abtlg.	
Lösungsskizze hierzu	95
Lösung zur Aufgabe VI—20 aus der 2. jurist. Staatsprüfung 1954/I, II. Abtlg.	29
Aufgabe IVa—21 aus der 2. jurist. Staatsprüfung 1954/II	318
— I. Abtlg.	
Lösungsskizze hierzu	349
Aufgabe d—38 aus der 1. jurist. Staatsprüfung 1955/I	349
Lösungsskizze hierzu	386
Aufgabe VI—22 aus der 2. jurist. Staatsprüfung 1955/I	385
— II. Abtlg.	

## V. Verzeichnis des besprochenen Schrifttums

(alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser, Name des Besprechers in Klammern)

	Seite		Seite
<b>Adreßbücher:</b>		<i>Maurach</i> , Handbuch der Sowjetverfassung (Koellreutter)	127
Deutsches Bundes-Adreßbuch der gewerbl. Wirtschaft, Band IV (letzter Band der 2. Ausgabe)	32	<i>Mayer</i> , Das Waffenrecht in Bayern (Stich)	31
Bayer. Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe (Bayernbuch) 1956/57	352	<i>Mellwitz</i> , Sozialgerichtsgesetz (Maunz)	352
<i>Ebel</i> , Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland (Maunz)	388	<i>Müller</i> , Die Landkreisordnung f. Baden-Württemberg (Grube)	224
<i>Eiser-Riederer</i> , Energiewirtschaftsrecht (Masson)	191	<i>Obermayer</i> , Verwaltungsakt und innerdienstlicher Rechtsakt (Maunz)	128
<i>Eyermann-Fröhler</i> , Gewerbeordnung, Kommentar, siehe Landmann-Rohmer		<i>Riederer-Eiser</i> , Energiewirtschaftsrecht — siehe unter Eiser	
<i>Forsthoff</i> , Lehrbuch des Verwaltungsrechts, 6. Auflage (Kratzer)	223	<i>Schallenberg</i> , Die Widmung (Böhmer)	31
<i>Grabendorff</i> , Personalvertretungsgesetz (Eyermann)	160	<i>Schieckel</i> , Kommentar zum Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung (Hastler)	32
<i>Hammelbeck</i> , Wehrpflichtgesetz mit Kommentar (Kratzer)	388	— Kommentar des Kindergeldgesetzes u. des Kindergeldanpassungsgesetzes (Hastler)	32
<i>Haustein</i> , Beiträge zum Eisenbahnrecht (Maunz)	352	— Deutsche Sozialpolitik (Maunz)	64
<i>Helmreich</i> , Bayer. Gemeinewahlgesetz, Landkreishwahlgesetz und Wahlordnung (Grube)	128	<i>Stassinopoulos</i> , Traité des actes administratifs (Zacher)	192
<i>Koellreutter</i> , Staatslehre im Umriß (Maunz)	96	<i>Textausgaben (Beck'scher Verlag):</i>	
Grundfragen des Verwaltungsrechts (Mang)	224	Straßenbahnverkehrsrecht (Taumann)	320
<i>Landmann-Rohmer</i> , Gewerbeordnung, Kommentar, neuberarbeitet von Eyermann-Fröhler (Masson)	288	Heimkehrergesetz, Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz, Häftlingsgesetz (Taumann)	320
<i>Maunz</i> , Vom Bonner Grundgesetz zur gesamtdeutschen Verfassung (Kratzer)	159	<i>Wenzel</i> , Das Dienststrafrecht in Bayern (Widtmann)	388
		<i>Wobser</i> , Das Handelsrecht in Frage und Antwort (Henser)	224

## VI. Sachverzeichnis

(alphabetisch geordnet nach Stichworten; die fett gedruckten Ziffern verweisen auf das Verzeichnis VII, die anderen Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen)

Abgaben, öffentl. <b>13 d, 29</b> ; Aussetzung der Vollziehung bei Streitigkeiten über — 92	Bayer. Verfassung <b>1 d</b>
Abhandlungen, siehe Verzeichnis I; Beiträge und Mitteilungen — Verzeichnis II	Bayer. Verfassungsgerichtshof — Entscheidungen siehe Verzeichnis III
Abhilfeverfahren 113	Bayer. Verfassungsgerichtshofsgesetz <b>1 e</b>
Ärzte, ärztliche Schweigepflicht 299	Beamtenrecht <b>6</b>
Amtshaftung 191	Bedürfnisprüfung im Gewerberecht 333
Anfechtungssachen <b>8 B b, bb</b>	Beiträge, Mitteilungen, Abhandlungen siehe Verzeichnis I u. II
Angestellte des öffentl. Dienstes, Ansprüche aus dem G 131, — 317	Besatzungsmacht und bayer. Verfassung 353
Apothekenrecht 18	Besatzungsrecht, landesrechtliche Durchführungsbestimmungen (zum Kontrollratsgesetz Nr. 45) 149; Gebietsbestand der Länder 181. Revisibilität 86
Arbeitsgerichte <b>10</b>	Besatzungsregime, Beendigung des — und Gewerberecht 196, 220
Adreßbücher 32, 352	Beschwerde im Verwaltungsverfahren <b>8 A</b>
Arbeitsrecht <b>10</b>	Besoldungsholz (Reichnis) 280
Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 32	Besoldungsrecht <b>6 d</b>
Architektengesetz 308	Blutgruppenuntersuchung (327a ZPO) 241
Arrestbeschlüsse 335, 348	Bodenreform (GSB) <b>22</b>
Aufenthaltsrecht 4	Buchbesprechungen, siehe Verzeichnis V
Aufführungen (musikalische) 343	Bürokratie 302
Aufopferungsanspruch 63, 256	Bundesbahn, Gebührenfreiheit 156. Eisenbahnrecht 352
Ausbildungs- u. Prüfungsordnung f. d. höheren Justiz- u. Verwaltungsdienst (JUVAPO) 382	Bundesbeamtengesetz <b>6 b</b>
Ausländer, heimatlose 151	Bundesfinanzhof — Entscheidung <b>27</b>
Ausländerpolizei 141, 250	Bundesfinanzrecht <b>29</b>
Ausländisches Verfassungsrecht, siehe Sowjetverfassung	Bundesgesetze, Ausführung durch die Länder 59
Außenwerbungsgesetz <b>26</b>	Bundesrecht, bricht Landesrecht 71. Vorkonstitutionelles 94; RLG 116. Rahmenvorschriften als — 309
Aussetzung der Vollziehung <b>8 B b, bb</b>	Bundesverfassungsgericht — Entscheidungen siehe Verzeichnis III
BauO — Baurecht <b>17</b>	
Bayer. Beamtengesetz <b>6 c</b>	



Bundesverfassungsgerichtsgesetz **1 c**  
 Bundesvertriebenengesetz **4**; Umsiedlungsgesetz **217**  
 Bundesverwaltungsgericht — Entscheidungen — siehe  
 Verzeichnis III  
 Bundesverwaltungsgerichtsgesetz **8 Ba**  
 Bundeswehr **1 b**

Clausula rebus sic stantibus (bei Bebauungsverträgen) **276**

DBG — Deutsches Beamtenengesetz — **6 b**  
 Denkmalsinschrift, Verfassungsmäßigkeit einer — **374**  
 Dienstaufsicht des Ministerspräsidenten **161**  
 Dienststrafhof, Entscheidungen siehe Verzeichnis III  
 Dienststrafrecht — Dienststrafverfahren **6 f**

Ehrenschatz, der Rechtsanwälte **51** — der im polit. Leben  
 des Volkes stehenden Personen **50**  
 Einkommensteuer **29 (P)**  
 Einspruchs- und Beschwerdeverfahren **8 A**  
 Einzelhandelsschutzgesetz **23 d**  
 Eisenbahnrecht **352**  
 Elektrizitätsversorgung **23 e**  
 Eltern, Recht der — zur christl. Erziehung ihrer Kinder **376**  
 Energiewirtschaft **23 e**  
 Enteignung **3**  
 Erbhofgesetz **147**  
 Ermächtigung, zu gesetzesändernden Rechtsverordnungen  
 285. Ermächtigungsnormen im Dritten Reich **288**  
 Ermessen **7 b**

Finanzgerichtsbarkeit **12, 29**; Entscheidungen siehe Ver-  
 zeichnis III  
 Finanzrecht — gemeindl. **13 d** — staatl. **29**  
 Flüchtlingswesen **4**, Umsiedlungsgesetz **217**  
 Flurbereinigung **22**  
 Fürsorgeerziehung **20**  
 Fürsorgerecht **19**  
 Freizügigkeit **4**  
 Friedhöfe **222**

G **131, 6 e**  
 Gebühren, rückwirkende Erhebung **42**  
 Gebührenfreiheit der Reichs-(Bundes)Kasse, der Bundes-  
 bahn **156**  
 Gema (Gesellschaft f. musikal. Aufführungen) **343**  
 Gemeindeordnung **13 b**  
 Gemeinderecht (GemO — Gemeindewahlen — Gemeinde-  
 finanzen) **13**  
 Geschäftsordnung, der Staatsregierung **193**; — des Bayer.  
 Landtags **242**  
 Gesetze, zoneneinheitliche **22**. Sog. Maßnahmegesetze **371**  
 Siehe auch Bundesgesetze, Bundesrecht, Besatzungs-  
 recht, Ermächtigung, Rechtsvorschriften, Rückwirkung  
 Gesetzgebung, Geschichte der — in Deutschland **388**  
 Gesundheitswesen **18**  
 Gewerberecht **23 a, b**  
 Gewerbesteuer **29 (E)**  
 Wohnheitsrecht **164, 233, 236**, Observanz- unvordenkl.  
 Verjährung **281**; siehe auch Herkommen  
 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland **1 b**  
 Grundstücksverkehr, Beschränkungen des — **149**  
 GSB **22**

Häftlingshilfegesetz **320**  
 Haftungsbescheid (finanzamtlicher) **95**  
 Handel — Einzelhandelsschutzgesetz **23 d**  
 Handelsbeschränkungen, Verordnung über — **23 d**  
 Hand- und Spanndienste **13 b**  
 Handwerksordnung **23 c**  
 Haushaltsrecht **29**  
 Heimatdienst, Landeszentral für — **65**  
 Heimkehrergesetz **320**  
 Herkommen, Herkömlichkeit **118, 281**  
 Hochschulen **14**

Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften **77**

Jugendrecht **20**  
 Juristische Staatsprüfungen (Aufgaben und Lösungen —  
 „für den jungen Juristen“ —) siehe Verzeichnis IV  
 Justizbeitreibungsordnung **335, 348**  
 JuVAPO **382**

Kindererziehung, christliche **376**  
 Kindergeld- und Kindergeldanpassungsgesetz **32**  
 Kirchenrecht **15**  
 Kommunisten, siehe Parteien  
 Konversion (Umdeutung), **279**  
 Kostengesetz (Art. 3 Ziff. 2) **116**  
 Kraftfahrzeugbereinigungsgesetz **116**  
 Kraftfahrzeuge — Verkehr mit — **25 b**  
 Krankengeschichten **299**  
 Kriegsgefangene, Behandlung der — in USA **84**  
 Kriegsgefangenen-Erschädigungsgesetz **320**  
 Kündigungsschutz für gewerbliche Arbeiter **158**

Landesfinanzrecht **29**, auch **13 d**  
 Landeswohnungsordnung **249**  
 Landgericht — Entscheidung siehe Verzeichnis III  
 Landkreise (LKrO) **13 e**, Landkreiszahlen **13 c**  
 Landschaftsschutz **26**  
 Landtag, Geschäftsordnung **242**  
 Landtagswahl — sog. Unterschriftenquorum **115**  
 Landwirtschaft **22**  
 Lastenausgleich **21**  
 Lebensmittel, V über vitaminisierte **58**  
 Lindau, Gesetz über den Kreis — **181**

Marktwirtschaft, soziale **36**  
 Ministerpräsident, Amtsdauer **155**. Dienstaufsichtl. Befug-  
 nisse **161**  
 Musikalische Aufführungen (Gema) **343**

Nachziehen von Gründen durch VerwBehörde **250**  
 Naturschutz **26**  
 Normenkontrolle **8 B b, cc**

Oberstes Landesgericht, bayer. — Entscheidungen — siehe  
 Verzeichnis III  
 Obdachlosenhilfe **166**  
 Öffentliche Ordnung (Polizei) **16**

Parteien, politische, Beteiligung an der Landtagswahl (Un-  
 terschriftenquorum) **115**. Verfassungswidrigkeit der  
 Kommunist. Partei **309**  
 Parteireitigkeiten **8 B b**  
 Personalvertretungsgesetz **160**  
 Personenbeförderungsgesetz **25 a**  
 Politik, Richtlinien der — im Verfassungsrecht **257**  
 Polizeiaufgabengesetz **16 b**  
 Polizeistrafgesetzbuch **16 c**  
 Preisrecht **27**  
 Prüfungswesen, kommunales **168**; für den höheren Justiz-  
 und Verwaltungsdienst (JuVAPO) **382**  
 Prüfungsaufgaben — siehe unter „Jurist. Staatsprüfungen“

Raubbewirtschaftung **28**  
 Rechtsanwaltschaft, kein „öffentl. Amt“ **52**  
 Rechtsanwälte, Wiederaufnahme eines ehrengerichtl. Ver-  
 fahrens **51**  
 Rechtsbegriffe, unbestimmte **7 b**  
 Rechtsvorschriften (Rechtsverordnungen), Teilnichtigkeit  
 von —; Auswirkungen der Feststellung der Nichtigkeit  
 einer Rechtsnorm **28**. Erlaß von — durch Aufstellung  
 aml. Verkehrszeichen **91**. Zeitl. Abgrenzung v. Rechts-  
 normen **55**. Straßenbahntarif **277**. Rechtsverordnung als  
 Verw.Akt **121, 246, 323**. Rechtsverordnung, gesetzes-  
 ändernde **285**. Siehe auch Besatzungsrecht, Bundes-  
 gesetze, Bundesrecht, Ermächtigung, Gesetze, Normen-  
 kontrolle, Satzung, Tarifrecht, Völkerrecht

Rechnisse, für kirchliche Zwecke 280  
Reichsleistungsgesetz 116  
Religion, öffentl. Verächtlichmachung durch eine Denkmalsinschrift 374  
Richter, Unabhängigkeit der — 28  
Rückwirkung von Gesetzen, Verw.Akten, Gebührenerhebungen 42

Satzung, autonome, Geschäftsordnung des Landtags 242.  
Wesen einer Satzungsgenehmigung 362  
Schadensersatzansprüche weg. Amtspflichtverletzung 191;  
wegen Straßensperre 256  
Schrifttum (Buchbesprechungen) siehe Verzeichnis V  
Schulrecht 14  
Schweigepflicht, ärztliche 299  
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches 13  
Senat, Bayer., teilnahmeberechtigte Verbände zur Wahl des 215 SGG 11  
Siedlungsland, Ges. zur Beschaffung von — u. zur Bodenreform 22  
Sowjetverfassung 127  
Sowjetzonenflüchtling 344  
Sozialgerichtsbarkeit (SGG) 11  
Sozialversicherung 11  
Staatsangehörigkeit 2  
Staatsbürgerl. Erziehung und Fortbildung 65  
Staatsrecht 1, 7 a  
Steuerrecht 13 d, 29  
Strafgesetzbuch — Strafprozeßordnung 16 d  
Straßenbahntarif 274  
Straßen- und Wegerecht 13 f  
Straßenverkehrsrecht 25 b

Tarifrecht 10  
Tarifvertrag (gewerblicher) 159  
Taubenhaltung durch Hausbewohner 249  
Taxameterruhen 49  
Treu und Glauben (Verwirkung) 129. 248  
Tuberkulosehilfe 88. 89

Umdeutung (Konversion) 279  
Umsatzsteuer 29 (P)  
Umsiedlung, von Flüchtlingen 217  
Unabhängigkeit, richterliche 28  
Unbestimmte Rechtsbegriffe 7 b  
Unterschriftenquorum; siehe Landtagswahl

Vereinigungs-(Vereins-)recht 5  
Verfassung, der Bundesrepublik 1 b, bayerische 1 d, ausländische 1 f  
Verfassungsgericht, siehe BundesVerfG u. BundesVerfGG  
Verfassungsgerichtshof — siehe Bayer. VerfGH und Bayer. VerfGHG  
Verfassungsrecht 1  
Verjährung, Einrede der — im Abhilfeverfahren 113.  
Unvordenkliche — 281  
Vertreter des öffentlichen Interesses 306  
Verkehrsrecht 25  
Verwaltung — allgemeine 7 a  
Verwaltungsakt 8 B b  
Verwaltungsgerichtsbarkeit 8 B  
Verwaltungsgerichtsgesetz (VGG) 8 B b  
Verwaltungsgerichtshof — Entscheidungen — siehe Verzeichnis III  
Verwaltungsrecht — allgemeines 7 b  
Verwaltungsübung 248  
Verwaltungsverfahren 8 A  
Verwirkung im öffentlichen Recht 129. 248  
Verwaltungsvorschriften 285  
VGG 8 B b  
Völkerrecht, völkerrechtswidrige Vereinigungen 7. Völkerrechtsregel als Bestandteil von Bundesrecht — Haager Landkriegsordnung 84. Völkerrecht u. Ausländerpolizei 142  
Volksbegehren z. Neugliederung d. Bundesgebiets 80. 160

Waffenrecht 31  
Wahl der Senatoren siehe Senat  
Wahlen — siehe Landtagswahl; ferner Gemeinde- und Landkreiswahlen 13 c  
Wahlrecht, Wahlrechtsgleichheit 115; Grundsatz der geheimen Wahl 116  
Wasserrecht 24  
Wege und Straßen 13 f, 25 b  
Wehrgesetze, Wehrmacht, Wehrverfassung 1 b  
Wiederaufbaugesetz 318  
Wirtschaftsrecht 23  
Wohnsiedlungsgesetz 28 b  
Wohnungsbau — sozialer 28 c  
Wohnungsrecht 28 a  
Würde der menschlichen Persönlichkeit 378

Zusatzversorgungsanstalten, Rechtsschutz der Versicherten bei den — 106  
Zivilprozeßordnung (AGZPO KO) 9

## VII. Systematisches Verzeichnis

(geordnet nach Sachgebieten)

E = Entscheidungen                      B = Buchbesprechungen  
P = Jurist. Staatsprüfungs-Aufgaben  
Fettdruck der Seitenzahlen = Abhandlungen und sonstige Beiträge

### 1. Staats- u. Verfassungsrecht

#### a) Staatsrecht (Allgemeines)

B. Staatslehre im Umriss 96. Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland 388.

#### b) Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Wehrgesetze

Zur Auslegung der Art. 2 u. 12 GG (Verfassungsmäßigkeit des handwerklichen Befähigungsnachweises) 2. Gelten Art. 2 u. 12 GG auch für jurist. Personen? 136. Der Vollzug des Vereinigungsverbots nach Art. 9 Abs. 2 GG — 5. Grundgesetz und soziale Marktwirtschaft 36. Volksbegeh-

ren zur Neugliederung des Bundesgebiets 80. 160. Die Verfassungsgerichtsbarkeit im Gesamtgefüge der Verfassung 97. Zur Auslegung des Art. 31 des Grundgesetzes 71; Erwiderung hierzu 238. Die wehrrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes 289. Vereinbarkeit von Zulassungsvorschriften mit Art. 12 GG — 334, 370. Zur Frage der Antastung eines Grundrechts in seinem Wesensgehalt 334.

E. Grundgesetzmäßigkeit der im GSB enthaltenen Vorschriften über die Berechnung des Landabgabesolls 20. Gewährung eines besonderen strafrechtl. Ehrenschutzes für die im polit. Leben des Volkes stehenden Personen (§ 187 a StGB) verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz — 50. Zu Art. 83 u. 129 Abs. 1 GG (Zuständigkeit des Bundes u. der Länder zum Erlaß von Verw.Akten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens) 58. Zur Frage: Bundesrecht oder Landesrecht (Reichsleistungsgesetz) 117. Über Rahmenvorschriften als Bundesrecht 309. Herkömlichkeit von Hand- und Spanndiensten i. Sinne des Art. 12 Abs. 2 GG — 118. Über Vereinbarkeit des Apothekenstoppgesetzes mit

Art. 72 und 74 GG — 213. Über Anwendung des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG auf nach Inkrafttreten des GG erlassene Gesetze 241. Die Verwaltung hat bei allen ihren Maßnahmen die Würde der menschlichen Persönlichkeit gemäß Art. 1 Abs. 1 GG (und Art. 100 BV) zu schützen 378. Über Verletzung von Grundrechten durch ein freisprechendes Strafurteil 373.

B. Vom Bonner Grundgesetz zur gesamtdeutschen Verfassung 159. Wehrpflichtgesetz mit Kommentar 388.

#### c) Bundesverfassungsgerichtsgesetz

Die Verfassungsgerichtsbarkeit im Gesamtgefüge der Verfassung 97.

E. Keine Zuständigkeit des BVerfG nach Art. 100 Abs. 2 GG, §§ 38 ff. BVfGG zur Prüfung der Verbindlichkeit der Haager Landkriegsordnung hinsichtl. der Behandlung deutscher Kriegsgefangener 84. Über Zurückweisung offensichtlich unbegründeter Verfassungsbeschwerden nach § 24 BVerfGG 373.

P. Zur Verfassungsbeschwerde nach §§ 90 ff. BVerfGG — 288.

#### d) Bayerische Verfassung

Organisationsrecht und Budgetrecht 1. Aufgabe, Arbeitsweise und Rechtsstellung der Landeszentrale für Heimatdienst 65. Lindau ist bayerisch 100; siehe auch unten E. Die Verfassungsmäßigkeit dienstaufsichtlicher Befugnisse des Ministerpräsidenten 161. Die Regelung der Zuständigkeiten in der Geschäftsordnung der Staatsregierung 193. Die Richtlinien der Politik im Verfassungsrecht 257. Besatzungsmacht und bayerische Verfassung von 1946 (Zum zehnjährigen Bestehen der BV) 353. Ein Jahrzehnt bayer. Verfassung 355. Das Verhältnis der Zuständigkeitsbestimmungen in der bayer. Verfassung zueinander 359.

E. Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen über Wiederaufnahme ehrengerichtlicher Verfahren gegen Rechtsanwälte 51. Zu Art. 109, 163 BV (Freiheit von Grund und Boden, Beschränkungen des Verkehrs mit Grundstücken) 149. Zeitpunkt der Beendigung der Amtsdauer des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung 155. Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über den Bayer. Kreis Lindau 181. Keine Teilnahme des bayer. Verbandes der freien Berufe an der Wahl der Senatoren 214. Über die Rechtsnatur der Geschäftsordnung des bayer. Landtags 242. Zu Art. 144 Abs. 2 BV (Verfassungsmäßigkeit einer Denkmalsinschrift) 374. Über das Recht der Eltern zu christlicher Jugend-erziehung 376.

#### e) Bayer. Gesetz über den Verfassungsgerichtshof

E. Zuständigkeit des BayVerfGH zur Nachprüfung von Bundesrecht, das vor Inkrafttreten des GG der Gesetzgebungszuständigkeit des Landes unterlag 84. Unzulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde, wenn dem Beschwerdeführer kein subjektives verfassungsmäßiges Recht zusteht 374.

P. Zur Verfassungsbeschwerde nach Art. 66, 120 BV — 288.

#### f) Ausländisches Verfassungsrecht

B. Handbuch der Sowjetverfassung 127.

### 2. Staatsangehörigkeit

Verfassungsrechtl. Probleme im Umkreis der Gesetze zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit 225.

E. Keine deutsche Staatsangehörigkeit der in Deutschland lebenden Österreicher 82.

### 3. Enteignung

Zur Fortgeltung des Ges. üb. die Enteignung aus Gründen des Gemeinwohls von 1933/1934 — 11. Entschädi-

gungslose Enteignung von Verkehrsflächen? 66. Flurbereinigung und Enteignung 200. Zur Frage der sog. „Mastentenschädigungen“ im Zwangsbelastungsverfahren 210.

- E. Eine vollständige Entziehung des Eigentums (sog. klassische Enteignung) geht stets über den Begriff der entschädigungsfreien Sozialbindung hinaus. Minderung der Entschädigung infolge Wertzuwachs des (restlichen) Grundstücks 85. Unerhebliche Einschränkung der Grundstücksnutzung zum Schutz des Landschaftsbildes keine Enteignung 286. Erklärung eines Gebietes zum Naturschutzgebiet keine Enteignung 309.
- P. Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes über „die kostenlose Inanspruchnahme“ von Grundstücksteilen 319.

### 4. Freizügigkeit u. Aufenthalt

Vertriebenen- und Flüchtlingswesen

Freiheitsentziehung nach der Ausländerpolizeiverordnung 141.

- E. Aufenthaltsberechtigung heimatloser Ausländer 151. Abschiebungshaft eines Ausländers 250. Keine landesrechtliche Zusatzbescheinigung über die Eigenschaft als Sowjetzonenflüchtling 344. Über Zuständigkeit zur Prüfung der Merkmale des § 3 BVFG bei einem Antrag auf Gleichstellung nach § 4 Abs. 2 G 131 — S. 345.

### 5. Vereinigung-(Vereins)recht

Der Vollzug des Vereinigungsverbots nach Art. 9 Abs. 2 GG — 5. 145

### 6. Beamtenrecht

#### a) Allgemeines

Die Berufsorganisation der höheren Verwaltungsbeamten in Bayern 18. Tagung der bayerischen höheren Verwaltungsbeamten 79. Ist die bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JuVAPO) reformbedürftig? 382.

- B. Personalvertretungsgesetz 160
- P. Schadensersatzansprüche wegen Amtspflichtverletzung 190

#### b) Reichs- (Bundes-) Beamtengesetz-DBG

- E. Entlassung eines widerrufl. Volksschullehrers wegen Benützung von Lehrmaterial aus der Sowjetzone im Unterricht 247

#### c) Bayer. Beamtengesetz

- E. Zum Begriff der verbindlichen Zusicherung einer Beamtenernennung 24. Keine Anwendung des Art. 24 BayBG im Bereich des Besoldungs-, Reichskosten- und Umzugskostenrechts 57. Lösung des Dienstverhältnisses eines vor Inkrafttreten des BayBG für die Dauer des Vorbereitungsdienstes ernannten Widerrufsbeamten 58. Einstweilige Anordnung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren über vermögensrechtliche Ansprüche von Beamten 187. Auch entgegen Art. 7 BayBG kann sich Anstellungsbehörde zu einer Beamtenernennung wirksam verpflichten 248. Umdeutung einer Beamtenernennung, die von einem noch nicht voll wirksam ins Leben getretenen Zweckverband vorgenommen wurde 279.

#### d) Besoldungsrecht

- E. Festsetzung des Besoldungsdienstalters als Verwaltungsakt — Anwendung des § 6 Abs. 1 BesG über Anrechnung von Vordienstzeiten 55. Art. 24 BayBG findet im Bereich des Besoldungs-, Reisekosten- und Umzugskostenrechts sowie bei allen Verwaltungsakten, die vermögensrechtliche Leistungen zwischen

Dienstherrn und Beamten betreffen, keine Anwendung 57.

**e) Bundes- und Bayer. Gesetz zu Art. 131 GG**

Zur Problematik des Rechtsweges für Ansprüche aus § 52 G 131 — S. 74

**E.** Möglichkeit, bei Entscheidungen nach § 7 G 131 übersprungene Beförderungen zu berücksichtigen 120. Unzulässigkeit der Berücksichtigung einer fiktiven Laufbahn nach § 7 G 131 — S. 152. Keine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte zur Entscheidung über Ansprüche aus dem G 131 auf Grund eines früheren Angestelltenverhältnisses 317. Über Zuständigkeit zur Prüfung der Merkmale des § 3 BVFG bei einem Antrag auf Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 2 G 131 — S. 345.

**f) Dienststrafrecht — Dienststrafverfahren**

**E.** Über den Rechtsweg bei Verletzung der Würde der menschlichen Persönlichkeit gelegentlich der Vorermittlungen, wenn nach den Bestimmungen der Dienststrafordnung der Rechtsweg nicht eröffnet ist 378. Verfahrensrechtl. Gesichtspunkte beim Vorliegen mehrerer Anschuldigungspunkte sowie für die Auswahl der zu verhängenden Dienststrafe und für das Strafmaß 381. Auch bei Beschränkung der Berufung auf das Strafmaß ist zunächst zu prüfen, ob das Dienststrafverfahren rechtswirksam eingeleitet worden ist. Mangel der Nichtanhörung des Betriebsrats vor Einleitung des Dienststrafverfahrens ist heilbar. Über Berücksichtigung des Mangels der Zustimmung des Landespersonalamts bei Versetzung des Beschuldigten im Dienststrafverfahren 381. Über Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Kostenentscheidung in einem Einstellungsbeschluss 382.

**B.** Das Dienststrafrecht in Bayern 388.

**P.** Zuständigkeit zur dienstrechtlichen Würdigung von Dienstvergehen der Gemeinde- und Landpolizei 351.

**7. Allgemeine Verwaltung und allgemeines Verwaltungsrecht**

**a) Allgemeine Verwaltung**

Über das Organisationsrecht der Staatsregierung zur Einrichtung oder Veränderung von staatlichen Behörden und Stellen (Regierungen) 1, 73 (sowie unten E). Staatsverwaltung und Allgemeinheit 16. Über Eingriffverwaltung und gewährende Verwaltung 75. Die Neuordnung der Landesverwaltung 178. Von der Bürokratie 302. Zum Begriff der Verwaltung 322. Organisation der bayer. Verwaltung nach der bayer. Verfassung 359. Grundfragen der Verwaltungsreform (23. Staatswissenschaftl. Fortbildungskurs der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer) 342. Jahresversammlung der Deutschen Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften 77. Tagung der bayer. höheren Verwaltungsbeamten 79.

**E.** Grundsätzliches über Einrichtung neuer Behörden oder Ausstattung bereits bestehender Behörden mit neuen Zuständigkeiten 121.

**P.** I. A. Zeichnung; Verstöße gegen die Geschäftsverteilung 386.

**b) Allgemeines Verwaltungsrecht**

Bemerkungen zu zwei VGH-Entscheidungen zum Problem „Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe“ 46. Das öffentliche Verkehrsinteresse und die Verwaltungsrechtsprechung 112. Der Begriff des Verwaltungsermessens im Sinne des Art. 109 Abs. 2 GO — 147, 272.

**E.** Herkömmlichkeit im Sinne des Art. 12 Abs. 2 GO als unbestimmter Rechtsbegriff 118. Kein Ermessenspielraum der Behörde bei Entscheidungen nach § 18 GewO 118. Abweichen von einer ständigen Verwaltungsübung ohne neue Umstände verstößt gegen den Gleich-

heitssatz 248. Umdeutung (Konversion) einer Beamtenernennung 279. Unbestimmter Rechtsbegriff: gesicherte Lebensgrundlage nach dem LAG 377.

**B.** Die Widmung (Fragen des öffentlichen Sachenrechts) 31. Lehrbuch des Verwaltungsrechts 223. Grundfragen des Verwaltungsrechts 224.

**8. Verwaltungsverfahren u. Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsrechtsschutz)**

**A) Verwaltungsverfahren**

Verwaltungsbeschwerde und Vorschaltbeschwerde 304.

**E.** Beschwerdebehörde hat im Einspruchs- und Beschwerdeverfahren Änderungen der Sach- und Rechtslage zu berücksichtigen 25. 92. Nachschieben einer anderen Rechtsnorm durch Verwaltungsbehörde im verwaltungsgerichtl. Verfahren 250.

**B) Bundesverwaltungsgerichtsgesetz**

**Bundesverwaltungsgerichtsordnung**

Von der Bundesverwaltungsgerichtsordnung 271

**E.** Besatzungsrecht ist revisibel 86. Revisionsbefugnis des Vertreters des öffentl. Interesses 185. Zur Frage der Zulässigkeit der Revision gegen die Gründe einer Entscheidung 343. Streit zwischen Freistaat Bayern und der Bundesrepublik nach § 9 Abs. 1c BVerwGG 217. Keine Revision gegen Normenkontrollbeschlüsse des VGH 276. Klagezurücknahme im Revisionsverfahren bedarf nicht der Zustimmung des Prozeßgegners 312.

**b) Bayer. VGG**

**aa) Allgemeines, auch Zuständigkeit und Verweisung**

Über Verwirkung prozessualer Befugnisse 175. Zum Stand der Lehre vom Streitgegenstand im Verwaltungsprozeß 295. Rechtsweg gegen Arrestbeschlüsse der Gerichtskasse in Bayern 335; siehe auch E 348. Fortbildungskurs für bayer. Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamte in Bayrisch Gmain 144. Tagung der Verwaltungsgerichtspräsidenten in München 339.

**E.** Keine Verweisungsmöglichkeit zwischen Verwaltungsgerichten und Gerichten anderer Gerichtszweige 185; anders BayVGH 317. Über Rechtsschutzbedürfnis bei einem Rechtsmittel, das sich nur gegen die Gründe einer Entscheidung richtet 343. Zur Aufklärungspflicht des Verwaltungsgerichts. Neues Vorbringen im Verwaltungsprozeß 377.

**bb) Anfechtungssachen und Parteistreitigkeiten**

Nochmals: Zur Rechtsnatur der bayerischen Organisationsakte 72. Grenzfälle des Verwaltungsakts 321. Ist das Vorliegen eines Verwaltungsakts Prozeßvoraussetzung bei Erhebung einer Anf.Klage? 305. Der Anfechtungsgegner im verwaltungsgerichtl. Verfahren 291. Über den Vertreter des öffentl. Interesses 307. Zur Sach- und Rechtslage bei Entscheidungen in Rekursfällen 372. Anordnung der Flurbereinigung als Verwaltungsakt 199.

**E.** Aufhebung eines formell rechtskräftigen Beschlusses des VG über die Aussetzung der Vollziehung bei Änderung der Verhältnisse 25. Aussetzung der Vollziehung bei Streitigkeiten über öffentl. Abgaben 92. Festsetzung des Besoldungsdienstalters als Verw.Akt 55. Zum Begriff „überregionaler“ Verwaltungsakt 59. Weisungen und Zeichen der Verkehrspolizeibeamten als Verwaltungsakte 91. Organisatorische Maßnahmen der Staatsregierung 121. Über Justizakte und Justizverwaltungsakte 348. Baulinienplan nach Bayer.BauO als Verwaltungsakt 311. Über Anfechtbarkeit der gesetzl. erforderlichen Zustimmung einer anderen, gleichgeordneten Behörde zu einem Verwaltungsakt (sog. gemeinschaftlicher Verwaltungsakt) 313. Nach

erfolgtem Einspruch keine Klage auf Feststellung der Unzulässigkeit eines VerwAchts 92. Zulässigkeit einstweiliger Anordnungen im AnfProzeß über vermögensrechtl. Ansprüche von Beamten 187. Feststellungs- bzw. Anfechtungsklage gegen einen vor Klageerhebung erledigten VerwAkt 251. Unzulässigkeit der Beschwerde gegen einen das Armenrecht bewilligenden Gerichtsbeschluß 315. Unzulässigkeit eines den Anfechtungsgegner belastenden Vorbescheids. Rechtsmittel gegen einen solchen „inkorrekten“ Vorbescheid 316. Keine Beiladung einer Gemeinde, die bereits AnfGegnerin ist, wegen ihrer vermögensrechtl. Ansprüche 316.

- B. Verwaltungsakt und innerdienstl. Rechtsakt 128. *Traité des actes administratifs* 192.
- P. Über Anfechtung präventivpolizeil. Maßnahmen 349. Klage auf Feststellung der Nichtigkeit eines VerwAchts; Nichtigkeit wegen absoluter Unzuständigkeit der Behörde.

### cc) Normenkontrolle

Normenkontrolle über Gesetze und Rechtsverordnungen im nur formellen Sinn 272.

- E. Keine Revision gegen Normenkontrollbeschlüsse des BayVGH 276. Bundesrecht unterliegt nicht der Normenkontrolle durch den BayVGH 283.
- P. Normenkontrolle über einen an die Baubehörde gerichteten InnMin.-Erl. über Verbot der Herstellung von Wandplatten für Bauzwecke 189. Über Normenkontrolle des BayVGH und des BayVerfGH 287.

### 9. Zivilprozeßordnung mit AG ZPO KO

Abhilfeverfahren (nach Art. 2 AGZPO KO) und Verjährung 113. Rechtsweg gegen Arrestbeschlüsse der Gerichtskasse in Bayern 335 und E 348.

- E. Zu § 372a ZPO (Blutgruppenuntersuchung) 241

### 10. Arbeitsgerichtsbarkeit

#### Arbeits- u. Tarifrecht

Tarifvertrag als rechtsetzende Vereinbarung — Allgemeinverbindlichkeitserklärung als Rechtsverordnung 363.

- P. Entscheidung des Arbeitsgerichts über eine Klage wegen fristloser Kündigung nach § 123 GewO und tarifmäßiger Leistungen 158.

### 11. Sozialgerichtsbarkeit

#### Sozialversicherungsrecht

Rechtsschutz der Versicherten bei den Zusatzversorgungsanstalten 106. Über den Begriff der Sozialversicherung 108.

- E. Keine entsprechende Anwendung des § 52 SGG auf Verweisung eines Rechtsstreits durch Verwaltungsgerichte an andere Gerichte 185; anders BayVGH 317.
- B. Sozialgerichtsgesetz nebst ergänzenden Vorschriften — Kommentar 352.
- P. Entscheidung über eine Klage wegen Verweigerung der Waisenrente aus der Invalidenversicherung 30.

### 12. Finanzgerichtsbarkeit

Siehe auch Nr. 29

- E. Zur ordnungsmäßigen Besetzung des Finanzgerichts, wenn ein nach § 2 Abs. 4 des bayer. Ges. zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit v. 19. 5. 1948 ernannter beamteter Beisitzer mitgewirkt hat 27.
- P. Einspruch gegen einen finanzamtl. Haftungsbescheid (Umsatzsteuer eines gewerblichen Unternehmens) und gegen einen finanzamtl. Einkommensteuerbescheid; zulässige Rechtsmittel. Antrag auf Aussetzung der Vollziehung 95.

### 13. Recht der Gemeinden, Landkreise u. Bezirke

#### a) Allgemeines

Die Grenzen gemeindl. Rechtsetzungsbefugnisse 47. Obdachlosenhilfe als Aufgabe der Gemeinden 167. Kommunales Prüfungswesen und Staatsaufsicht 168.

#### b) Gemeindeordnung

Zur Übertragung von Kreisverwaltungsaufgaben auf die Gemeinden (Art. 9 GO). 8. Über Rechtsetzung auf dem Gebiet des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises (Art. 23 GO) 47. Landesgesetzl. Beschränkungen der wirtschaftl. Betätigung der öffentl. Hand? 135. Um Rechtsbestand und Geltungsbereich der bayer. Vorschriften über die gemeindl. Wirtschaftsbetätigung (insbes. der Daseinsvorsorge) 324. Der Begriff des Verwaltungsermessens im Sinne des Art. 109 Abs. 2 GO — 147. Selbstverwaltung und Staatsaufsicht 172. Bedeutung und Bewährung der kommunalen Selbstverwaltung 209. Hand- und Spanndienste in der Flurbereinigung 203. Uneingeschränkte Gesetzmäßigkeitsprüfung durch die Fachaufsichtsbehörden 271. Über das Wesen der Satzungsgenehmigung und der Vollziehbarkeitserklärung 362.

- E. Über Zulässigkeit von Hand- und Spanndiensten (Art. 24 Abs. 1 Nr. 3 GO) 118. Grundsätzliches über Rechtsnatur und Anfechtungsmöglichkeit von Verordnungen der Staatsregierung über Neubildung von Gemeinden 121. Grundgesetzmäßigkeit der Bestimmung, wonach kommunale Ehrenbeamte Ansprüche Dritter gegen die Gemeinden nicht geltend machen dürfen 184.
- P. Fragen des gemeindl. Geschäftsganges und des gemeindl. Friedhofrechts 221.

#### c) Gemeinde- und Landkreiswahlen

- B. Bayer. Gemeindewahlgesetz, Landkreiswahlgesetz und Wahlordnung 128.

#### d) Finanzwesen

Über Finanzausgleich 209.

- E. Über Gewerbesteuerbefreiung eines Unternehmens wegen Gemeinnützigkeit 93.
- P. Über Erhebung von Straßenreinigungsgebühren durch eine Gemeinde 62.

#### e) Landkreisordnung

„Kreisverwaltung“ als gemeindliche Aufgabe 8. Verbandsversammlung 1956 des Landkreisverbandes Bayern 208.

- E. Über Landkreisgebietsänderungen 121.
- B. Die Landkreisordnung für Baden-Württemberg 224.

#### f) Straßen und Wege

##### aa) Allgemeines

Über Grundabtretungen für öffentl. Plätze, Straßen und Wege sowie über Straßensicherungskosten 69. Straßenbau und Straßenunterhaltung als Selbstverwaltungsangelegenheit 210.

- E. Bei Enteignung kann Wertsteigerung des restl. Grundstücks durch Anschluß an Straße, Kanalisation und dgl. zur Minderung der Entschädigung führen 84.
- B. Die Widmung 31.
- P. Schadensersatzklage des Anliegers einer öffentl. Straße wegen gemeindl. Bauvorhaben (Errichtung einer Straßenbrücke). Über Straßenreinigungspflicht u. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren durch Gemeinde. Zur Frage des Gemeingebrauchs an öffentl. Wegen 62.

**bb) Gemeindliche Verkehrsbetriebe**

Siehe 25 a

**cc) Straßenverkehrsrecht**

Siehe 25 b

**14. Schul- u. Hochschulrecht**

Rechtsfragen um die Schulordnungen 227. Schweizer Universitätswoche in München 177. Ergebnisse der Staatsrechtslehretagung 1956 S. 371.

- E. Gemeinnützigkeit eines Landerziehungsheims einer Stiftung 93. Benützung v. Lehrmaterial aus der Sowjetzone durch einen Lehrer im Unterricht 247.

**15. Kirchenrecht**

- E. Fortdauer eines staatl. Orgeldienstreichnisses zu Gunsten einer Kirchenstiftung nach Umstellung des Orgelgebläses auf elektr. Antrieb 280. Über öffentl. Verächtlichmachung der Religion und ihrer Einrichtungen (Art. 144 BV) — 374. Über das Recht der Eltern zur christl. Erziehung ihres Kindes 376.

- P. Recht der Kirchengemeinde zur Errichtung eines kirchl. Friedhofs 223.

**16. Öffentliche Ordnung**

(Polizei)

**a) Allgemeines**

Ist im Bereich des Sicherheitsrechts die Bildung von Gewohnheitsrecht möglich? 164. Rechtsgrundlagen der präventiv-polizeil. Generalklausel 203.

- E. Keine Mitteilungspflicht der Polizei gegenüber der „Gema“ über musikalische Aufführungen 343.

- B. Das Waffenrecht in Bayern 31.

**b) Polizeiaufgabengesetz**

Über die Rechtsnatur der Entscheidung der Staatsregierung nach Art. 70 PAG — 38.

- P. Schadensersatzansprüche wegen Maßnahmen der Landpolizei nach PAG — 190.

**c) Polizeistrafgesetzbuch**

Zum Vollzug der nach Art. 101 Abs. 3 PStGB erlassenen Ortsvorschriften 48. Zur Beseitigungsanordnung nach Art. 105 Abs. 1 PStGB 179.

- P. Beseitigungsanordnung nach Art. 105 Abs. 2 PStGB 190. Behördliches Gebot an einen Hundebesitzer, seinem bellen Hund zur Vermeidung von Belästigungen der Mitbewohner eines Wohnblocks einen Maulkorb anzulegen (Anklage des Hundebesitzers und Untätigkeitsklage der Mitbewohner) 386.

**d) Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung**

- E. Zu §187 a StGB 50. Auch ein freisprechendes Strafurteil kann durch die Art seiner Begründung Grundrechte verletzen. Keine Verletzung eines Grundrechts, wenn gegen ein freisprechendes Strafurteil kein Rechtsmittel gegeben ist 373.

e) **Baupolizei**, siehe Nr. 17 (Baurecht)

f) **Gesundheitspolizei**, siehe Nr. 18 (Gesundheitswesen)

g) **Vereinigungs- (Vereins-) Polizei**, siehe Nr. 5 (Vereinigungsrecht)

h) **Verkehrspolizei**, siehe Nr. 25 b (Straßenverkehrsrecht, Verkehr mit Kraftfahrzeugen)

**17. Baurecht**

Zur Frage der Zulassung des vorzeitigen Baubeginns 44. Über Dispenserteilung von ortsrechtl. Bestimmungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens 48. Zum Gesetz über die Erschließung von Baugelände

von 4. 7. 1923 und zu § 62 BauO (Grundabtretung für öffentl. Straßen und Straßensicherungskosten im Bauverfahren) 68. 109. Zur Beseitigungsanordnung nach Art. 105 Abs. 1 PStGB 179. Über die Rechtmäßigkeit bindender Vorentscheidungen im Baugenehmigungsverfahren 264. Ist § 62 der Bayer. Bauordnung noch geltendes Recht? 366. Das Architektengesetz in Bayern und Baden-Württemberg 308.

- E. Pflicht der Behörde, vor Beseitigung von Bauwerken die Frage einer Genehmigung zu prüfen 120. Ortsbauplan nach württemberg. Recht kein Verwaltungsakt 245, wohl aber nach bayer. Recht 311. „Clausula rebus sic stantibus“ bei Aufschließungs- und Bebauungsverträgen 276.

- P. Entscheidung über eine Anfechtungsklage gegen eine Beseitigungsanordnung des Kreisbauamts nach Art. 105 Abs. 2 PStGB 189. Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zum Erlaß eines Wiederaufbaugesetzes; Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen des WAG über die kostenlose Inanspruchnahme von Grundstücksteilen 319.

**18. Gesundheitswesen**

Ärztl. Schweigepflicht und Pflicht der Krankenanstalten zur Herausgabe von Krankengeschichten 299.

- E. Kein Anspruch des Kranken auf Tuberkulosehilfe 88. siehe dagegen 89. Zur Auslegung des § 1 Abs. 2 der V über vitaminisierte Lebensmittel 58. Über Zuständigkeit des Bundes und der Länder zum Erlaß von Verw-Akten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Apothekenbetrieb als Gewerbe; Nichtigkeit von Gesetzen auf dem Gebiet des Apothekenrechts 213. Keine gesundheitspolizeilichen Anordnungen auf Grund des WoBewG; evtl. Landeswohnungsordnung anwendbar 249. Über Genehmigung und Versagung der Betriebs-erlaubnis für eine Apotheke, wenn mehrere Apotheker als Bewerber auftreten 379.

**19. Fürsorgerecht**

Obdachlosenhilfe als Aufgabe der Fürsorgebehörden 167.

- E. Tuberkulosehilfe als Fürsorgemaßnahme? 88. 89.

**20. Jugendrecht**

**Fürsorgeerziehung**

Zum Problem der Heranziehung der Gemeinden zu den Fürsorgeerziehungskosten 18.

**21. Lastenausgleich**

Die Vertretung der Interessen des Ausgleichsfonds 306.

- E. Unvereinbarkeit des § 346 Satz 1 LAG mit dem Grundgesetz. Weisungen über Aufbaudarlehen 283. Aufbaudarlehen: zur Frage der Wiedereingliederung des Geschädigten in das Wirtschaftsleben 376.

**22. Landwirtschaft**

Die Flurbereinigung im Lichte der neueren Rechtsprechung 199.

- E. Grundgesetzmäßigkeit der im GSB enthaltenen Vorschriften über Berechnung des Landabgabesolls 20. Keine Zusammenrechnung des Grundeigentums in einer Hand, das in mehreren Ländern der früheren amerikan. Besatzungszone gelegen ist, bei Feststellung des Landabgabesolls 22.

**23. Gewerbe, Handwerk, Handel u. Wirtschaft**

**a) Allgemeines**

Über Beziehungen zwischen Wirtschaftsordnung, Staatsform und Staatsverfassung 33. Gewerbefreiheit und öffentliche Hand 137.

### b) Gewerbeordnung

Die Beendigung des Besatzungsregimes und ihre Auswirkungen auf das Gewerbeamt 196. Erwiderung hierzu: Die Rechtslage auf gewerberechtl. Gebiet nach Inkrafttreten der Bonner Verträge 236; siehe auch unten E. Über Wanderlager 335.

- E. Kein Ermessensspielraum der Behörde bei Entscheidungen nach § 18 GewO 118. Auswirkungen der Beendigung des Besatzungsregimes auf den Gewerbebefreiungsbefehl der MilRegierung 220. Über den gewerblichen Charakter der Zimmervermietung an Ortsfremde in Fremdenverkehrsorten 345 (347). Der Apothekenbetrieb als Gewerbe 213.
- B. Landmann-Rohmer, Gewerbeordnung, Kommentar (Neubearbeitung von Eyer mann-Fröhler) 288.
- P. Gewerberechtliche Genehmigung einer Stauanlage 126.

### c) Handwerksordnung

Zur Verfassungsmäßigkeit des handwerklichen Befähigungsnachweises 2. Die Ungültigerklärung von Gesellen- und Meisterprüfungen durch die höhere Verwaltungsbehörde 230.

### d) Handel

Zur Frage der Fortgeltung des Einzelhandelsschutzgesetzes 332.

- E. Zur Fortgeltung der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. 7. 1923 — S. 220.

### e) Energiewirtschaftsrecht

#### Elektrizitätsversorgung

Über Entschädigung bei Errichtung von Leitungsmasten, Überspannungen u. dgl. im Zwangsbelastungsverfahren 211.

- E. Außerkraftsetzung der Fristen des § 4 Abs. 2 Energiewirtschaftsges. durch V. vom 27. 9. 39 ist verfassungswidrig 277.
- B. Energiewirtschaftsrecht 191.
- P. Über Konzessionsabgaben und Energiepreise 287.

### 24. Wasserrecht

Rechtsfragen der Wassernutzungsgebühr (Art. 73 WassGes) 41. Schutzgebiet für öffentl. Wasserversorgungsanlagen 113.

- P. Verwaltungsgerichtl. Entscheidung über Genehmigung einer Stauanlage 126.

### 25. Verkehrsrecht

#### a) Personenbeförderungsrecht

##### Eisenbahnrecht

Fahrpreisanzeiger (Taxameteruhren) und Wegstreckenmesser im Gelegenheitsverkehr 49. Das öffentl. „Verkehrsinteresse“ und die Verwaltungsrechtsprechung 112. Zur Frage, ob gemeindl. Verkehrsbetriebe den einschränkenden Bestimmungen des Art. 75 ff. GO unterworfen sind 327.

- B. Beiträge zum Eisenbahnrecht 352.
- E. Münchener Straßenbahntarif keine Rechtsnorm, sondern privatrechtliche Regelung 274.

#### b) Straßenverkehrsrecht

##### Verkehr mit Kraftfahrzeugen

Verkehrserziehung — ein neuer Weg 371.

- E. Ortspolizei. Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf öffentl. Straßen durch Aufstellung von

Verkehrszeichen. Weisungen und Zeichen der Verkehrspolizeibeamten als Verwaltungsakte 91. Unzulässigkeit eines verkehrsrechtl. Verbotes, sich in Amtshandlungen einzumischen. 252.

- B. Straßenverkehrsrecht 320.

- P. Sperre einer Straße für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Schadensersatzansprüche hiewegen 254.

### 26. Naturschutz

#### Schutz des Orts- und Landschaftsbildes

Über die Zuständigkeit zur Genehmigung von Außenwerbungsanlagen 48. Über die Rechtmäßigkeit des § 13 Abs. 1 Satz 1 der DurchfV zum Naturschutzgesetz 240. Zweifelsfragen zum Außenwerbungsgesetz 267.

- E. Unerhebliche Einschränkung der Grundstücksnutzung zum Schutz des Landschaftsbildes keine Enteignung 286. Fortgeltung der Rahmenvorschriften des NatSchG als Bundesrecht. Erklärung eines Gebietes zum Naturschutzgebiet keine Enteignung 309.

### 27. Preisrecht

- E. Aufgaben und Befugnisse der VerwBehörden u. VerwGerichte bei Festsetzung von Mietpreisen. Zum RdErl Nr. 29/47 vom 18. 11. 1947 und zur Auslegung des § 3 PreisstoppV 53.

- P. Konzessionsabgaben und Energiepreise 287.

### 28. Raumbewirtschaftung

#### a) Wohnungsrecht

Die Obdachlosenhilfe in Bayern 166.

- E. Notwendigkeit möglicher Schonung des Betroffenen beim Vollzug wohnungsbehödl. Verfügungen 25. Voraussetzungen und Rechtswirkung einer Bescheinigung nach § 32 WoBauG (§ 4a MSchG) 55. Über Alleinzuweisung nach § 15 Abs. 6 WoBewG 119.

Zur Frage, ob der gewerbsmäßigen Beherbergung dienende Räume in Fremdenheimen der Wohnraumbewirtschaftung unterliegen, wenn keine Erlaubnis nach § 1 GaststG und keine Anmeldung nach § 14 GewO vorliegt 345. Anspruch kleiner Familien auf einen Tagesaufenthaltsraum 187. Über Anwendbarkeit der Bayer. Landeswohnungsordnung neben dem WoBewG und dem Bundesmietengesetz. Auf Grund des WoBewG keine gesundheitspolizeil. Anordnungen 249.

#### b) Wohnsiedlungsgesetz

- E. § 7 Abs. 1 Satz 2 WSG verfassungswidrig 84.

#### c) Wohnungsbauförderung und sozialer Wohnungsbau

- E. Zur Frage der zusätzlichen Bereitstellung von Bundesmitteln für den Umsiedlerwohnungsbau und den Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge 217.

### 29. Bundes- u. Landesfinanzrecht

(siehe auch Nr. 11 — Finanzgerichtsbarkeit)

Budgetrecht des Landtags und Einrichtung von Behörden 1. Über Verwirkung im Steuerrecht 175.

- E. Über Gewerbesteuerfreiheit des Landerziehungsheims einer Stiftung wegen Gemeinnützigkeit des Unternehmens 93.

- B. Das Haushaltsrecht in Frage und Antwort 224.

- P. Einspruch gegen einen finanzamtl. Haftungsbescheid (Umsatzsteuer eines gewerbl. Unternehmens) und gegen einen finanzamtl. Einkommensteuerbescheid; Zulässige Rechtsmittel. Antrag auf Aussetzung der Vollziehung 95.

## VIII. Berichtigungen

Seite 96 (zu den Seiten 35, 37 und 49)

Seite 128 (zur Seite 85)

Nachträglich ist zu ergänzen:

Seite 250: Der Beschluß vom 28. 3. 1956 (Nr. 113 I 56 ist überholt durch § 17 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über das

gerichtl. Verfahren bei Freiheitsentziehung vom 29. 6. 1956 (BGBl. I S. 599). Wegen der Zuständigkeit siehe § 3 a. a. O.

Seite 388: Besprecher der „Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland“ = o.Prof. Dr. Maunz

## Verzeichnis der Mitarbeiter

(— Wohnort, soweit nicht anders vermerkt, München —; Buchbesprechungen = Seitenzahlen in Klammern —)

- Berner, ORR im Bayer. Staatsmin. d. Innern, 77/79  
Bestler, RegAss, am Landratsamt Garmisch-Partenk., 49/50  
Br. Böhm, SenPräs beim BayVGH, 46/47  
Br. Böhmer, OStAnw beim BayVGH, 129, 173 (31)  
Dr. Brugger, Rechtsref., 382  
Bußler, RegDir i. d. Bayer. Staatskanzlei, 18, 79/80  
Dr. Dannbeck, Rechtsanw. i. Handelsrechtsinstitut, 230  
Dr. Dirian, RR i. Staatsmin. d. Finanzen, 26/27, 157/158  
Dr. Eyermann, Senatspräsident b. BayVGH, 304/305 (160)  
Dr. Fellner, RegPräs, Augsburg, 16  
Dr. Feneberg, MinDirigent i. Staatsmin. d. Innern, 178/179  
Dr. Förg, ORR i. Staatsmin. f. Wirtschaft und Verkehr, 236, 332, 368  
Dr. Fröhler, OVerwGR beim BayVGH, 2, 135  
Dr. Gelbert, MinRat, Leiter d. Bayer. Landesjustizprüfungsamts, 384  
Dr. Groebe, RR am Landratsamt Pegnitz, seit 1. 10. 1956 Coburg, 267, 371/372  
Dr. Grube, OStAnw b. BayVGH, 54/55, 147, 196, 233, 372/373 (128, 224)  
Dr. Haas Alban, OVerwGR b. BayVGH, 339/342  
Dr. Haas Albrecht, Staatssekretär, Leiter der Bayer. Staatskanzlei, 65  
Dr. Hastler, SenPräs. beim Land.Soz.Gericht, (32)  
Dr. Hertel, OStAnw beim BayVGH, 44, 264  
Heuser, ORR b. d. Regierung von Oberbayern (224)  
Dr. Hoegner, Bayer. Ministerpräsident 1, 353  
Hopfner, RegPräs., Landshut 299  
Dr. Hüttl, rechtsk. Stadtrat, Kulmbach, 324  
Dr. Jaeger, Vizepräs. d. Deutschen Bundestages, Bonn, 289  
Dr. Koellreutter, o.Professor, Pullach b. München, (127)  
Dr. König, Ass. a. d. Universität Würzburg, 166, 206  
Dr. Kratzer, Präs. des BayVGH, 80/82, 117/118, 271, 302/304 (159/160, 223/224, 388)  
Dr. Landt, RR am Landratsamt Altötting, 210/212  
Dr. Lerche, wissenschaftl. UniversitätsAss., 295  
Dr. Lurz, ORR am Flurbereinigungsamt Bamberg, 199  
Dr. Mang, RegPräs., 47/49, 47, 85/86, 168, 308/309, 366 (224)  
Dr. Masson, OStAnw b. BayVGH, 8, 161, 208/210, 271/272, 327 (191/192, 288)  
Dr. Maunz, Universitätsprofessor, 177/178, 260 (64, 96, 128, 352, 388)  
Dr. Mayer, RR i. Bayer. Staatsmin. d. Innern, 164, 203  
Dr. Mörtel, VerwGRat beim BayVGH, 322, 362  
Dr. Nawiasky, Universitätsprofessor, St. Gallen/München, 355  
Dr. Neumann, fr. RR beim Bayer. Statist. Landesamt, 74  
Dr. Nibler, MinRat im Bayer. Staatsmin. f. Wirtschaft und Verkehr, 33, 112/113  
Dr. Nitsche, RR im Bayer. Staatsmin. d. Innern, 71, 225, 359  
Dr. Obermayer, RR b. d. Regierung v. Oberbayern, 5, 38, 123, 146/147, 240/241  
Dr. Oestreicher, VerwGRat beim BayVGH, 18/19, 342  
Dr. Preisenhammer, ORR am Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, 179/181  
Dr. Reuter, ORR i. Bayer. Staatsmin. f. Unterricht und Kultus, 227, 262  
Dr. Ringelmann, Staatssekretär a. D., 106  
Dr. Samper, RR bei der Regierung v. Oberbayern, 41, 113  
Schießler, RR in Würzburg, 306/308  
Dr. Schmidt, Rechtsref., 335  
Dr. Schöndorf, VerwGRat beim BayVGH, 291  
Dr. Schweiger, ORR in d. Bayer. Staatskanzlei, 72, 100  
Dr. Seubert, VerwRichter, Augsburg, 145/146  
Stern, wiss. Assistent, 141  
Stich, OStAnw beim BayVGH, 347/348, (31)  
Taumann, OStAnw beim BayVGH, 83/84, 90/91, (320)  
Weber, RR bei der Finanzmittelstelle München, 114  
Dr. Widmann, VerwGDir. beim BayVGH, 144/145, 305/306, (388)  
Dr. Wintrich, Präs. d. BundVerfGer., Karlsruhe, 97, 132  
Wöckel, Rechtsref., 257  
Dr. Wolf, Rechtsref., 238/240  
Dr. Zacher, RegAss. beim BundVerfGer., Karlsruhe, 28/29, 66, 109, 272/273, (192)  
Dr. Zippelius, RR i. Staatsmin. f. Wirtschaft u. Verk., 193



lassenen Möglichkeiten der Entscheidung zu wählen. Er hat weiter darauf hingewiesen, daß der bei der Anwendung unbestimmter Gesetzesbegriffe auftretende „Beurteilungsspielraum“ (bei dem es letzten Endes nur eine richtige Entscheidung gibt) nicht in den Bereich des Verwaltungsermessens gehört.

Mit diesen Ausführungen, deren Richtigkeit keinen Bedenken unterliegt, ist allerdings noch nicht klargestellt, ob der in Art. 109 Abs. 2 Satz 1 verwendete Begriff „Fachaufsicht“ nur die Ermessenskontrolle oder auch die Gesetzmäßigkeitsprüfung durch die zuständige Fachaufsichtsbehörde umfaßt. Die Beantwortung dieser Frage ist wegen der durch Art. 109 Abs. 2 Satz 2 GO der Fachaufsicht auferlegten einschneidenden Beschränkungen, die ggf. auch auf die Prüfung der Gesetzmäßigkeit des gemeindlichen Verwaltungshandelns bezogen werden könnten, von besonderer Bedeutung.

Aus dem Wortlaut des Art. 109 Abs. 2 Satz 1 GO kann hierüber keine Klarheit gewonnen werden, da das in Klammern beige-setzte erläuternde Wort „Fachaufsicht“ sich ebensogut auf den gesamten vorangehenden Satz (der wegen des Wörtchens „auch“ die Gesetzmäßigkeitsprüfung mit einschließt) wie auch nur auf den letzten Satzteil („Handhabung des gemeindlichen Verwaltungsermessens“) beziehen kann. Die Gesetzgebungsverhandlungen (Beratungen der Rechts- und Verfassungsausschüsse sowie der Vollversammlungen des Landtags und des Senats) ergeben für die Klärung unserer Frage ebenfalls keine Anhaltspunkte. Auch die verschiedenen Erläuterungswerke zur Gemeindeordnung schweigen über diesen Punkt. Dagegen enthält die Amtliche Begründung des Regierungsentwurfs einer Gemeindeordnung zu Art. 107, der vom Landtag als Art. 109 des Gesetzes unverändert angenommen worden ist, folgende für die Beurteilung unserer Frage aufschlußreiche Ausführungen (s. Seite 53 der Beilage 1140 der Landtagsdrucksachen Tagung 1951/52, 2. Legislaturperiode):

„Im Gegensatz zur Rechtsaufsicht ist die Fachaufsicht (Abs. 2) nicht auf die Fragen der Gesetzmäßigkeit beschränkt. Sie erstreckt sich auch auf die Fragen des gemeindlichen Verwaltungsermessens (Satz 1).“

Hiernach müßte eigentlich angenommen werden, daß der Begriff „Fachaufsicht“ in Art. 109 Abs. 2 Satz 1 GO umfassende Bedeutung hat und daß somit der die Maßnahmen der Fachaufsicht einschränkende Satz 2 dieser Bestimmung auch auf die von den Fachaufsichtsbehörden zu treffenden Rechtsentscheidungen (Beanstandung rechtswidriger Maßnahmen einer Gemeinde und Verlangen nach Änderung oder Aufhebung solcher Maßnahmen) anzuwenden ist. Dies hätte zur Folge, daß die Fachaufsichtsbehörden gegen Gesetzesverstöße einer Gemeinde nur unter den besonderen Voraussetzungen des Art. 109 Abs. 2 Satz 2 GO, d. h. nur dann vorgehen könnten, wenn „das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche einzelner eine Weisung oder Entscheidung zwingend erfordern“.

Eine nähere Betrachtung dieses Ergebnisses zeigt, daß eine solche Auslegung nicht im Sinne des Gesetzes liegen kann. Zunächst widerspricht es dem verfassungsmäßigen, Staats- und Gemeindebehörden in gleicher Weise bindenden Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, wenn das fachaufsicht-

liche Verlangen nach Einhaltung gesetzlicher Vorschriften allgemein von den stark einschränkenden Voraussetzungen des Art. 109 Abs. 2 Satz 2 GO abhängig wäre. Es folgt aus dem Wesen des Gesetzes, daß es, einmal erlassen, von allen Beteiligten beachtet und vollzogen werden muß, sofern und soweit es nicht selbst Ausnahmen vorsieht. Mit dieser beherrschenden Stellung des Gesetzes wäre es nicht vereinbar, wenn die Fachaufsichtsbehörde sich erst mit der Gemeinde in eine verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzung darüber einlassen müßte, ob für den Vollzug des Gesetzes im Einzelfall tatsächlich eine „zwingende“ Notwendigkeit besteht (vgl. hierzu meine Abhandlung „Der Rechtsschutz der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis“ in BayVBl. 1955 9 ff., insbes. 44, rechts unten).

Daß derartige nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechen kann, ergibt sich im übrigen auch daraus, daß für die Gesetzmäßigkeitsaufsicht in den sog. eigenen Gemeindeangelegenheiten (s. Art. 109 Abs. 1 GO) gleichartige einengende Vorschriften nicht bestehen. Wenn schon im eigenen Wirkungskreis, d. h. auf dem verfassungsmäßig anerkannten und besonders geschützten Kerngebiet der gemeindlichen Selbstverwaltung (s. Art. 11 Abs. 2; 83 Abs. 1, 4 Satz 2 BV) das gemeindliche Verwaltungshandeln auf seine Gesetzmäßigkeit uneingeschränkt nachgeprüft werden kann, so kann im übertragenen Wirkungskreis, der sich durchweg aus gemeindefremden, und zwar vorwiegend staatlichen Aufgaben zusammensetzt, die Rechtslage keine andere sein. Ganz im Gegenteil wäre hier eine größere Freiheit der Gemeinden von staatlicher Einwirkung unverständlich und geradezu sinnlos.

Als Ergebnis dieser Betrachtung muß daher festgestellt werden, daß sich die in Art. 109 Abs. 2 Satz 2 GO festgelegte schwerwiegende Einschränkung fachaufsichtlicher Maßnahmen ausschließlich auf staatliche Eingriffe in den gemeindlichen Ermessensbereich (sog. Zweckmäßigkeitsaufsicht), nicht aber auch auf die Überwachung der Gesetzmäßigkeit des gemeindlichen Verwaltungshandelns (sog. Gesetzmäßigkeitsaufsicht) bezieht. Die Gemeinden können daher mit etwaigen auf Art. 109 Abs. 2 Satz 2 gestützten Anfechtungsklagen, die sich gegen fachaufsichtliche Maßnahmen der letzteren Art richten, keinen Erfolg haben. Hieran vermag auch das in BayVBl. 1955, 25 abgedruckte, in der amtlichen Sammlung nicht veröffentlichte VGH-Urteil vom 23. 8. 1954 Nr. 13 VI 54 nichts zu ändern, das im übrigen auf die hier angeschnittenen Fragen nicht eingeht.

Dr. Masson

## **Normenkontrolle über Gesetze und Rechtsverordnungen im nur formellen Sinn**

1. Kürzlich hatte der Bayer. Verfassungsgerichtshof auf erhobene Popularklage hin eine gemeindliche Satzung zu prüfen. In der Entscheidung vom 4. 7. 56 (GVBl. S. 135 ff.) untersucht er zunächst, ob die Satzung Rechtsnormen enthalte, und bejaht dies. Dann sagt er, es könne „somit hier dahingestellt bleiben, ob die angefochtene Satzung schon deshalb als Ver-

ordnung i. S. des Art. 98 Satz 4 BV betrachtet werden müßte, weil sie nach der Ermächtigungsgrundlage (§ 1 der Bauregelungs-Verordnung) als Verordnung zu erlassen war und auch als örtlich verbindliche Vorschrift (Art. 23 GO) erlassen worden ist (BVerfGE 2, 307/312“). Der Verfassungsgerichtshof kündigt damit an, daß er erwägt, jenen Stimmen zu folgen, die allgemein Gesetze und Rechtsverordnungen (auch Satzungen) im nur formellen Sinn ohne Rücksicht auf ihren Inhalt dem Normenkontrollverfahren unterwerfen wollen — sei es durch die Verfassungsgerichte (BVerfG 2, 307 (312); 4, 157 (162); vielleicht auch Maunz, Deutsches Staatsrecht, 5. Aufl. 1956 S. 192), sei es durch die Verwaltungsgerichte nach § 25 VGG (Obermayer DOV 1954, 73 ff.; 1955, 364 ff.; ders., Verwaltungsakt und innerdienstl. Rechtsakt, 1956, S. 54 ff.; ders. BayVBl. 1956, 123. — Allgemeiner: Krüger, DVBl. 1955, 791 ff.). Dieser Tendenz, die nicht unwidersprochen blieb (BayVGH Urt. v. 20. 1. 1956, BayVBl. 1956, 121 ff.; Schweiger, DOV 1955, 360 ff.; d. Verf. DVBl. 1955, 649 ff.), ist m. E. entgegenzutreten.

2. Bei der Würdigung des Problems ist davon auszugehen, daß es Gesetze und — was ganz zu Unrecht bestritten wird — Rechtsverordnungen im nur formellen Sinne, also ohne allgemeinverbindlichen, normativen Inhalt gibt. Ob die gerichtliche Kontrolle solcher Akte im Normenkontrollverfahren — d. h. in jenen Verfahren, die die Nachprüfung von Rechtsvorschriften als Hauptfrage zum Gegenstand haben — geschehen kann, ist durch Auslegung einerseits der Verfahrensvorschriften für das Normenkontrollverfahren, andererseits der Vorschriften, die den Erlaß des Aktes als Gesetz usw. vorsehen, zu ermitteln.

a) Die Auslegung der Verfahrensvorschriften — s. insbes. Art. 93 Abs. 1 Nr. 2, 100 GG; Art. 65, 92, 98 Satz 4 BV; § 25 VGG — ergibt, daß sie von sich aus nur Rechtsnormen erfassen wollen. Wo Begriffe wie „Recht“ oder „Rechtsvorschrift“ verwendet werden, ergibt dies schon die Wortauslegung. Überall aber ergibt es sich zwingend aus dem Zweck der abstrakten Normenkontrolle, wie er aus ihrer Entwicklung (Monopolisierung!), ihrer Stellung im Rechtssystem, insbes. im Verhältnis zu Verfassungsbeschwerde und verwaltungsgerichtlicher Anfechtungsklage, und der Verfahrensgestaltung, insbes. der Bindungswirkung der Entscheidungen offenbar wird: aus dem Zweck, Rechtssätzen, die nach Herkunft und Inhalt für unbestimmt viele Fälle Geltung beanspruchen, ebenso allgemein ihren Geltungsanschein zu entziehen. Warum sonst wurde dieses Verfahren von vorneherein einmütig als das der Normenkontrolle verstanden, obwohl die Gesetze dieses Wort nicht gebrauchen? Von dieser Funktion unterscheidet sich die der Beseitigung von Einzelakten, Verwaltungsvorschriften oder gar rechtsunerheblichen Erklärungen so erheblich, daß sie nicht als in die Normenkontrolle einbezogen angesehen werden kann. (Zum Vorstehenden s. BayVGH a. a. O.; Schweiger a. a. O.; Näheres und Nachweise insbes. bei Verf. a. a. O.)

b) Ob dagegen eine Vorschrift, nach der ein Akt in Form eines Gesetzes, einer Verordnung usw. zu ergehen hat, obwohl er diesen Begriffen materiell nicht entspricht, dahin auszulegen ist, daß sie — insoweit das Verfahrensrecht ergänzend — den Akt auch hinsichtlich der Einordnung im Rechtsschutzsystem

einem Gesetz usw. im materiellen und formellen Sinn gleichstellen will, ist in jedem Falle gesondert zu prüfen. Diese Bestimmungen grundsätzlich so zu deuten, verbietet sich aus dem Sinn des Normenkontrollverfahrens, mit dem auch sie in Einklang zu bringen sind. In einzelnen Fällen wird aber eine solche Auslegung geboten sein. Z. B. kann dort, wo die materielle Natur des Aktes zweifelhaft oder gemischt ist, eine klärende — möglicherweise konstitutive — Einordnung durch den Gesetzgeber gewollt sein (in diesem Sinne für organisatorische Akte nach Art. 9 Abs. 2 Satz 2 BV Fellner in BayVBl. 1955, 231).

Dabei darf nicht verkannt werden, daß — wie im Falle, den der Verfassungsgerichtshof entschied — die Ermächtigung z. B. zu einer Verordnung regelmäßig nur zu einer normativen Regelung berechtigt. Dann kann aus ihr aber nicht entnommen werden, sie wolle Einzelakte, die unter Berufung auf sie ergehen, gleich Normen behandelt wissen.

c) Bei der Prüfung dieser Frage ist zu beachten, ob die fraglichen Einzelvorschriften ihrem Range nach das Verfahrensrecht entsprechend inhaltlich ändern können. So kann der Landesgesetzgeber nicht auf diese Weise Bundesverfahrensrecht ändern. Der Gesetzgeber wird zwar nicht gehindert sein, die — jeweils in der Bundes- oder der Landesverfassung — verfassungsrechtlich geregelte Zuständigkeit im Normenkontrollverfahren zu erweitern (s. Art. 93 Abs. 2 GG; Art. 67 BV). Wo er damit aber notwendig den Gegenstand eines anderen verfassungsrechtlich geregelten Verfahrens beschneidet — in Bayern etwa der Verfassungsbeschwerde (Art. 66, 48 Abs. 3, 120 BV) —, wird der Gesetzgeber auch vom Verfassungsrecht her beschränkt sein. Für den Ordnungsgeber müßte eine ausdrückliche Ermächtigung zu einer derartigen Verschiebung vorliegen. Zu prüfen wird auch immer sein, ob durch die Zuweisung des Rechtsschutzes zum Normenkontrollverfahren nicht eine Verkürzung des durch Art. 19 Abs. 4 GG garantierten Rechtsschutzes eintritt. Dies wäre vor allem dann der Fall, wenn die Möglichkeit, sich gegen eine Rechtsverletzung durch Normen zur Wehr zu setzen, sich auf die Rüge von Grundrechtsverletzungen beschränkt (s. §§ 90 Abs. 1, 95 Abs. 3 S. 1 BVerfGG; § 54 Abs. 1 BayVfGHG), während Art. 19 Abs. 4 GG jedenfalls gegen Einzeleingriffe einen weiteren Kreis von Rechten schützt (s. z. B. Wernicke, Bonner Kommentar, Art. 19 GG Anm. II 4 b).

3. Es ist der Zweck dieser Zeilen, das Problem — ohne es auch nur annähernd erschöpfen zu wollen — in seinen wesentlichen Zügen aufzuzeigen, um einer in den Folgen noch nicht abzusehenden Ausweitung der Normenkontrollkompetenz entgegenzutreten. Den Weg, den das Bundesverfassungsgericht voran- ging, ohne ihn näher zu begründen, könnte der Verfassungsgerichtshof schließlich nicht ohne Bruch mit seiner ständigen Rechtsauffassung beschreiten, die die Worte „Gesetz“ (Art. 65, 92 BV) und „Gesetze und Verordnungen“ (Art. 98 S. 4 BV) im materiellen Sinne versteht (grundlegend VGH n. F. 4 II 63 (69 ff.), 182 (189)). Es ist schlechthin keine Möglichkeit zu sehen, von einem solchen Ausgangspunkt her in diese Begriffe alle Gesetze, Verordnungen, Satzungen u. ä. im nur formellen Sinne einzubeziehen.

Reg.-Assessor Dr. Hans F. Zacher, München